

Druck auf Wigant wächst: Fachaufsichtsbeschwerde erhoben

Unna. Nachdem er die Akten zum Bewerbungsverfahren zur Besetzung von zwei Beigeordnetenstellen eingesehen hat, geht FLU-Fraktionschef Klaus Göldner rechtliche Schritte. Er sieht sich getäuscht.

Kaum haben die ersten Ratsmitglieder Einsicht in die Akte zum Beigeordnetenverfahren genommen, sieht sich Unnas Bürgermeister Dirk Wigant mit einer Fachaufsichtsbeschwerde konfrontiert. Klaus Göldner, Fraktionsvorsitzender der Freien Liste Unna (FLU), bittet den Landrat um die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 1. Juli 2021.

Mit 26:20 Stimmen hatte der Rat beschlossen, das Bewerbungsverfahren zur Besetzung von zwei Beigeordnetenstellen in den Dezernaten 2 und 4 zu stoppen. Hintergrund war, dass Details zur Bewerbung von Claudia Keuchel an die Öffentlichkeit geraten waren. Die Grünen-Fraktionschefin zog ihre Bewerbung zurück.

Bereits in einer Sitzung des Ältestenrates hatten Vertreter von CDU und Grünen laut Göldner deutlich gemacht, dass sie mit ihrer Mehrheit das Auswahlverfahren abbrechen wollten. In einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat hieß es wörtlich: „Aus dem Entwurf der Vorbewertung der Verwaltung (...) sind nicht nur vertrauliche Inhalte der Bewerbungen und deren vorläufige Rankings an die Presse weitergegeben und dort veröffent-

licht worden, sondern nahezu jedes nichtöffentliche Detail der Verfahren am jeweils nächsten Tag nach der kommissionsinternen Bekanntgabe bzw. nichtöffentlicher Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.“

Göldner hält diese Formulierung für überzogen. Es sei lediglich ein Name genannt worden und bei weitem nicht alle Details aus den Bewerbungen hätten den Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

Nur wenige Bewerber haben reagiert

Dass sich Göldner nach der auch von ihm beantragten Einsicht der Akten getäuscht fühlt, fußt aber vor allem auf einem anderen Fakt: Die Verwaltung erklärte in der Vorlage, mehrere Bewerber hätten sich gemeldet und den Verlust der Vertraulichkeit beklagt. Wörtlich hieß es: „Die Reaktionen reichten dabei von Unmutsbekundungen über das Gebaren des potentiellen neuen Dienstherrn über den sofortigen Rückzug der Bewerbung (auch und insbesondere aus der Spitzengruppe der Bewerber*innen), der Androhung rechtlicher Schritte, wenn weitere Details auch von sich in der Öffentlichkeit bekannt würden, bis hin zu Akteneinsichtsgesuchen und Androhungen von Klagen bereits in diesem frühen Verfahrensstadium.“

Nach Durchsicht der Akten stellt sich das für Göldner anders dar. Von den



Gegen Unnas Bürgermeister Dirk Wigant (Foto) ist durch den FLU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Göldner Fachaufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Nun muss der Landrat prüfen, ob er einen gefassten Beschluss beanstandet. FOTO HENNES (A)

nach Keuchels Rückzug verbliebenen 22 Bewerberinnen und Bewerbern hat demnach lediglich ein einziger Bewerber seine Bewerbung in einem Telefonat mit dem Bürgermeister am 10. Juni zurückgezogen. Dazu gibt es einen entsprechenden Aktenvermerk Wigants. Eine weitere Bewerberin habe sich am 21. Juni telefonisch gemeldet und sich besorgt über die Veröffentlichung einzelner Verfahrensdetails in der Presse geäußert. Die Bewerbung sei aber ausdrücklich nicht zurückgezogen worden.

Ein dritter Bewerber meldete sich am 21. und 28. Juni per E-Mail bei der Stadt. Dieser beklagte sich laut Göldner darüber, dass potentielle Bewerber nur über die Presse von einem möglichen Abbruch des Auswahlverfahrens informiert wurden. Auch dieser Bewerber

zog nicht zurück, sondern machte sogar einen sogenannten Bewerbungsverfahrensanspruch geltend.

Landrat soll Ratsbeschluss beanstanden

„Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Rat der Kreisstadt Unna am 1. Juli 2021 den Beschluss zur Aufhebung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage objektiv falscher Tatsachen gefasst hat. Die Verantwortung dafür trägt der Bürgermeister“, erklärt Göldner in seinem Schreiben an den Kreis Unna als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde. Wigant habe einen falschen Eindruck bezüglich der Reaktion von Bewerbern erweckt.

Wenngleich das abgebrochene Verfahren sicher nicht mehr fortgeführt werden könne, bittet Göldner Landrat Mario Löhr um

nachträgliche Beanstandung des Ratsbeschlusses.

Rathaus: „Schaden von der Stadt abwenden“

Die Stadtverwaltung selbst hatte aktuell eine Pressemitteilung zum Thema veröffentlicht. Demnach habe der Rat das Verfahren zur Besetzung der Beigeordnetenstellen „am 1. Juli 2021 aufgrund von unbefugter Weitergabe und Veröffentlichung interner Beurteilungsdaten mehrheitlich beschlossen“.

Die Rathauspitze erklärt: „In der lückenlosen Chronologie der Ereignisse in der Verfahrensakte sind auch Reaktionen von Bewerber*innen dokumentiert, die neben Unmutsbekundungen und Bewerbungsrückzügen auch die Androhung rechtlicher Schritte gegen die Kreisstadt Unna beinhalteten.“ Am 16. Juni habe der Haupt- und Finanzausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung dem Bürgermeister den Auftrag erteilt, das Verfahren abzubrechen. Wesentliche Inhalte aus dieser Sitzung seien kurz darauf in Presse und Internet veröffentlicht worden. Der Rat habe „dann in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 beschlossen, aufgrund der umfangreichen Indiskretionen und der massiven datenschutzrechtlichen Verstöße die Auswahlverfahren nicht weiter fortzusetzen, um die Kreisstadt Unna vor weiterem Schaden, nicht nur materieller Art, zu schützen.“
dick